

**ALLGEMEINE  
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

15.4.2025

**SIP**<sup>TM</sup>

## **1. Allgemein**

**1.1.** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: Bedingungen) regeln die Beziehung zwischen SIP Strojna industrija d.d., Juhartova ulica, 3311 Šempeter v Savinjski dolini (im Folgenden: SIP) und den Käufern von SIP-Maschinen, -Geräten und -Materialien (im Folgenden: Waren). Sie sind auch ohne ausdrückliche Berufung auf sie gültig.

**1.2.** Abweichende Geschäftsbedingungen des Käufers haben keine Gültigkeit, es sei denn, der SIP erkennt sie ausdrücklich an. Es wird angenommen, dass der Käufer die Bedingungen des SIP spätestens bei Vertragsabschluss akzeptiert hat.

**1.3.** Alle Mitteilungen werden zwischen den Parteien schriftlich ausgetauscht. Sofern nicht anders angegeben, ist E-Mail die bevorzugte Kommunikationsform. Eine elektronische Nachricht gilt am nächsten Werktag nach Abgabe als zugegangen, wenn sie an die von den Parteien üblicherweise mitgeteilten E-Mail-Adressen gesendet wird, sonst nach Empfangsbestätigung.

**1.4.** Die Begriffe "schriftlich" oder "in schriftlicher Form" umfassen alle Dokumente, die sichtbar reproduziert werden können.

**1.5.** Diese Bedingungen gelten nicht für den Einzelhandel.

## **2. Verfahren zum Vertragsabschluss**

**2.1.** SIP erstellt ein Angebot auf der Grundlage einer schriftlichen Angebotsanfrage eines Käufers.

**2.2.** In der Anfrage sind die Art und Menge der Ware sowie der gewünschte Liefertermin anzugeben.

**2.3.** SIP bearbeitet oder lehnt den Antrag innerhalb von sieben Werktagen nach Eingang ab; Erfolgt keine Antwort, gilt die Anfrage als abgelehnt.

**2.4.** Auf der Grundlage der Anfrage erstellt SIP ein Angebot und sendet es an den Käufer zur endgültigen Bestätigung. Der Käufer kann sie innerhalb von sieben Werktagen nach Erhalt schriftlich annehmen oder ablehnen; Erfolgt keine Antwort, gilt die Anfrage als abgelehnt. Wenn der Käufer das Angebot bestätigt, gilt der Vertrag als abgeschlossen und sind die Angebotsbedingungen verbindlich vereinbart.

## **3. Werbung, technische Daten**

**3.1.** Informationen über Waren auf SIP-Websites, Broschüren, Anzeigen und anderen Werbematerialien dienen der Informationszwecken und sind keine Angebote. Verbindlich sind nur schriftlich an den Käufer gerichtete Angebote. Für Tippfehler ist SIP nicht verantwortlich.

**3.2.** Technische Daten der Ware (z.B. Gewicht, Maße, Verbrauch, Tragfähigkeit) und visuelle Darstellungen (z.B. Zeichnungen,

Diagramme) sind annähernd und ohne Gewähr. Abweichungen entsprechend üblichen Handelspraktiken, gesetzlichen Anforderungen oder technischen Verbesserungen sind zulässig.

**3.3.** SIP gewährleistet die Übereinstimmung der Ware mit den technischen und Sicherheitsstandards in der Europäischen Union.

#### **4. Gültigkeit von Geboten, Preisen und Zahlungen**

**4.1.** SIP-Angebote sind für den im Angebot angegebenen Zeitraum gültig oder sieben Werktage ab dem Datum des Angebots gültig, wenn der Zeitraum nicht angegeben ist. Die Preise sind in Euro EXW Incoterms 2020 (SIP-Räumlichkeiten in Šempeter im Savinjski dolini, Slowenien). Die Preise beinhalten die Standard-SIP-Verpackung.

**4.2.** SIP stellt die Rechnung am Tag der Lieferung der Ware, spätestens jedoch sieben Werktage nach der Mitteilung, dass die Ware zur Lieferung bereit ist, aus.

**4.3.** Der Kaufpreis ist innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Das Zahlungsdatum ist der Zeitpunkt, zu dem der Zahlungseingang auf dem Konto der SIP erfolgt. Änderungen der Zahlungsbedingungen sind nur mit schriftlicher Bestätigung des SIP gültig.

**4.4.** Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen mit den höchsten gesetzlichen zulässigen Zinssatz verrechnet.

**4.5.** Auf Rechnung oder Zahlungsminderung ohne schriftliche Zustimmung der SIP ist nicht zulässig.

**4.6.** Wenn die Zahlung des Käufers nicht ausreicht, um alle Verbindlichkeiten gegenüber SIP zu begleichen, erfolgt die Tilgung in der gesetzlich vorgesehenen Reihenfolge.

#### **5. Lieferung und Lieferzeiten**

**5.1.** SIP liefert Waren entsprechend der EXW Incoterms 2020 aus Šempeter v Savinjski dolini Slowenien.

**5.2.** SIP benachrichtigt den Käufer über die geplante Lieferung, der Käufer muss die Ware innerhalb von sieben Werktagen nach der Benachrichtigung übernehmen. Die Lieferung gilt zum Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur als erfolgt. Übernimmt der Käufer die Ware nicht, lagert SIP diese ein und stellt dem Käufer die Lagerkosten in Rechnung.

**5.3.** SIP kann die Lieferung zurückhalten, wenn Zweifel hinsichtlich der Zahlung bestehen.

**5.4.** Teil- und vorzeitige Lieferung der Ware ist zulässig.

**5.5.** SIP kann die Form und Farbe der Ware ändern, wenn dadurch die Funktionalität nicht beeinträchtigt wird.

**5.6.** Gerät SIP in Lieferverzug, so kann der Käufer Erfüllung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten, indem er SIP eine Nachfrist von mindestens vier Wochen zur Erfüllung einräumt. Der Rücktritt muss per Einschreiben (oder durch einen international anerkannten Kurierdienst) versandt werden. Der Käufer hat Anspruch auf Rückerstattung von Vorauszahlungen, jedoch nicht auf Zinsen oder Verzögerungsschaden.

## **6. Erfüllungsort, Gefahr, Prüfung der Ware**

**6.1.** Der Erfüllungsort für die Erfüllung aller Verpflichtungen ist Šempeter v Savinjski dolini Slowenien.

**6.2.** Die Art der Verpackung bestimmt SIP.

**6.3.** Die Gefahr des Untergangs oder der Verschlechterung der Ware geht mit der Ablieferung auf den Käufer über.

**6.4.** Wenn SIP die Ware für den Käufer lagert, haftet sie für Schäden außer für höherer Gewalt oder Verschulden des Käufers. SIP haftet bis zur Übergabe der Ware an den Spediteur oder einen Dritten. Während der Lagerung ist die Ware gegen die üblichen Risiken versichert. Gelagerte Ware kann Witterungseinflüssen ausgesetzt sein.

**6.5.** Der Käufer hat die Ware in der üblichen Weise zu untersuchen oder untersuchen zu lassen, sobald

dies nach normalem Lauf der Dinge möglich ist und offensichtliche Mängel unverzüglich SIP anzuzeigen. In der Anzeige sind der Zeitpunkt des Entdeckungs des Mangels, die Art des Sachmangels und die Gründe, weshalb die Ansicht besteht, dass die Ware nicht geeignet sei, genau und eindeutig zu beschreiben und anzugeben, welches Recht (z.B. Nachbesserung, Austausch usw.) in Anspruch genommen wird. Handelt der Käufer entgegen dem angeführten, verliert er die diesbezüglichen Rechte aus diesem Titel.

## **7. Garantie**

**7.1.** SIP gewährt eine Garantie mit einer Garantiefrist entsprechend der Ware bei gefügten Bedingungen oder der mit dem Käufer geschlossenen Vereinbarung.

**7.2.** Die Garantie gilt ab dem Datum des Verkaufs der Ware an den Endkäufer / Benutzer der Ware.

**7.3.** SIP erstattet dem Käufer die gerechtfertigten Reklamationskosten, wenn die Ware ab dem Lieferdatum, jedoch nicht außerhalb der Garantiefrist, verlängert um den Zeitraum der Lieferung zum Endkunden reklamiert wird, jedoch höchstens innerhalb eines Jahres.

**7.4.** Die Garantie gilt nicht für Mängel, die durch Abnutzung, vorsätzliche Beschädigung, Fahrlässigkeit, ungewöhnliche Betriebsumstände, Nichtbeachtung der SIP-Anweisungen, Missbrauch,

Änderung/Reparatur von Waren ohne SIP-Genehmigung oder unsachgemäße/unzureichende Wartung verursacht wurden.

## **8. Rechte an geistigem Eigentum**

**8.1.** Für den Fall, dass ein Dritter in Bezug auf die Ware eine Klage gegen den Käufer wegen Verletzung von Urheberrechten oder gewerblichen Schutzrechten erhebt, muss der Käufer SIP unverzüglich per E-Mail und Einschreiben (oder international anerkannter Kurierdienst) benachrichtigen und SIP die Teilnahme am Verfahren und die aktive Führung der Verteidigung ermöglichen. SIP kann mit dem Dritten auf eigene Kosten einen Vergleich abschließen oder auf eigene Kosten das Verfahren gegen den Dritten führen. Der Käufer darf sich nicht ohne Zustimmung von SIP vergleichen oder die Forderung anerkennen und muss SIP die erforderliche Hilfestellung und Information zur Verfügung zu stellen.

**8.2.** Wenn rechtskräftig nachgewiesen ist, dass die SIP die geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzt, hat SIP dem Käufer das Recht zur weiteren Verwendung der Ware zu ermöglichen, die Ware zu ändern, um die Verletzung zu beseitigen, oder sie durch eine Ware ersetzen, die die Rechte nicht verletzt. Wenn keine dieser Optionen durchführbar ist, kann der Käufer die Ware zurückgeben und Schadensersatz gemäß den Bestimmungen dieser Bedingungen verlangen. Diese Verpflichtungen

gelten nicht, wenn der Käufer sich nicht entsprechend Art. 8.1. verhält.

**8.3.** Die gewerblichen und Autorenrechte hinsichtlich der Ware sind ausschließliches Eigentum von SIP. Der Käufer darf Daten, Pläne, Zeichnungen oder sonstige Informationen über die Ware ohne schriftliche Zustimmung von SIP nicht vervielfältigen oder weitergeben.

## **9. Haftungsbeschränkung**

**9.1.** Die Haftung von SIP, seiner Mitarbeiter, verbundenen Unternehmen und Subunternehmer für Vertragsverletzungen oder unerlaubte Handlungen (einschließlich Fahrlässigkeit und verschuldensunabhängiger Haftung) ist insgesamt auf maximal EUR 25.000 pro Schadenfall beschränkt. Die angeführten Personen haften auch nicht für entgangenen Gewinn, Nutzungsentgang, entgangene Verträge, Gelegenheiten oder andere indirekte, besondere oder Folgeschäden.

## **10. Datenschutz, Vertraulichkeit**

**10.1.** SIP und der Käufer sind verpflichtet, den Datenschutz der während des Vertragsverhältnisses erhobenen Daten unter Berücksichtigung aller anwendbaren Vorschriften und Normen sicherzustellen. Die im Rahmen des Vertrages erhobenen und verarbeiteten Daten werden ausschließlich zur Erfüllung vertraglicher Pflichten verwendet und nur im Rahmen der Wahrung der

berechtigten Interessen der Parteien an Dritte weitergegeben. SIP verpflichtet sich, die geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten einzuhalten und geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um die Daten vor unbefugtem Zugriff, Offenlegung oder Missbrauch zu schützen.

**10.2.** Dem Käufer und SIP ist es nicht gestattet, die Geschäftsgeheimnisse der jeweils anderen Partei ohne Zustimmung zu nutzen oder offenzulegen, es sei denn, sie sind öffentlich zugänglich. Diese Einschränkung gilt auch nach Ablauf des Vertrages.

## **11. Höhere Gewalt, Gesetzgebung, Zuständigkeit, Verschiedenes**

**11.1.** Aufgrund höherer Gewalt sowie des Mangels an Rohstoffen und Verzögerungen in der Materiallieferung kann SIP die Produktion und Lieferung um die Dauer des Hindernisses und einer angemessenen Frist zum Beginn der Produktion verzögern oder für den noch nicht erfüllten Teil des Vertrages vom Vertrag zurücktreten, ohne dass der Käufer zur Entschädigung verpflichtet ist.

**11.2.** Der Käufer darf die Rechte oder Pflichten aus dem Vertragsverhältnis ohne schriftliche Zustimmung von SIP nicht auf Dritte übertragen.

**11.3.** Sollte eine Bestimmung ungültig oder nicht durchsetzbar sein, wird sie je nach Zweck des Vertragsverhältnisses eingeschränkt, gelöscht oder geändert. Gleichzeitig bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unverändert.

**11.4.** Diese Bedingungen und die sich daraus ergebenden Vertragsbeziehungen unterliegen ausschließlich slowenischem Recht, wobei das UN-Kaufrecht (CISG) und die Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts keine Anwendung finden.

**11.5.** Die Parteien werden alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben, nach Treu und Glauben durch gegenseitige Verhandlungen und Vertraulichkeit beilegen. Ist dies nicht möglich, ist das Gericht am Sitz des Beklagten für die Beilegung des Rechtsstreits zwischen SIP und dem Käufer zuständig.

**11.6.** Diese Bedingungen sind in slowenischer, deutscher und englischer Sprache verfasst; Maßgeblich ist die slowenische Fassung. Die Bedingungen sind ab dem 1.4.2025 gültig.

SIP strojna industija d.d.

Juhartova ulica 2

331 Šempeter v Savinjski dolini

Slovenija

T: 03 70 38 500

E: [info@sip.si](mailto:info@sip.si)

W: [www.sip.si](http://www.sip.si)